



Wahlen

Offizielles Informationsblatt
der Gemeinde Wahlen
herausgegeben vom Gemeinderat

info

Gemeindeversammlung

Einladung

zur Gemeindeversammlung

Montag, 12. Juni 2017

20.00 Uhr im Gemeindesaal

Traktanden:

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2016
2. Jahresrechnung 2016
3. Kenntnisnahme Objektabrechnungen
4. Bau- und Strassenlinienplan Siedlung – Mutation Turnplatzweg
5. Reglement über die familienergänzende Kinderbetreuung
6. Verschiedenes

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2016, sowie sämtliche Unterlagen können 10 Tage vor der Gemeindeversammlung auf der Gemeindeverwaltung, Laufenstrasse 2, eingesehen werden.

Die Gemeindeversammlungen sind nach §53 des kantonalen Gemeindegesetzes öffentlich. Ab Vollendung des 18. Altersjahres sind Schweizerbürgerinnen und Schweizerbürger zur Abstimmung an der Gemeindeversammlung berechtigt. Nicht Stimmberechtigte haben sich an die für sie bestimmten Plätze zu begeben. Sie dürfen nur unter Vorbehalt mitreden.

Wahlen, 15. Mai 2017

Der Gemeinderat

Traktandum 1 Genehmigung des Protokolls vom 12. Dezember 2016

Traktandum 2 Jahresrechnung 2016

Die Jahresrechnung 2016 der Erfolgsrechnung schliesst bei Aufwänden von CHF 5'921'104.00 und Erträgen von CHF 6'031'732.86 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 110'628.86 ab. Der Entscheid zur Senkung des technischen Zinssatzes der Basellandschaftlichen Pensionskasse (BLPK) führt zu einem Mittelabfluss im Jahr 2018 und dementsprechend kommt es wiederum zu einer Unterdeckung der Pensionskassen, aus diesem Grund hat der GR entschieden beim Rechnungsabschluss 2016 hierfür eine Rückstellung von CHF 100'000.00 für das Verwaltungspersonal zu bilden.

Der Ertragsüberschuss für das Rechnungsjahr 2016 beträgt somit CHF 10'628.86. Im Vergleich zum Budget 2016 fällt das Ergebnis CHF 58'135.86 besser aus.

Der Gemeinderat beschliesst eine Einlage in Vorfinanzierung im Bereich "Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung" für das Projekt "Kanalisation Sennweg" von CHF 110'000.00.

Die Sanierung der stillgelegten Schiessanlage wurde ursprünglich in der Investitionsrechnung geführt (Ausgaben: CHF 320'000.00 / Einnahmen: Kantonsbeiträge: CHF 100'000.00 und Bundesbeiträge: CHF 100'000.00). Da die Sanierung die Beseitigung einer Belastung aus der Vergangenheit darstellt, sind die Kosten nicht mittels einer Investition zu führen, sondern müssen in der Erfolgsrechnung verbucht werden. Aus diesem Grund werden die Konti in der Investitionsrechnung gelöscht und neu in der Erfolgsrechnung geführt. Die Arbeiten reichen bis ins Jahr 2017 hinein, weshalb der Projektabschluss im Jahr 2017 erfolgen wird.

Mit dem „Harmonisierten Rechnungslegungsmodell 2“ (HRM2) wurden neue Abschreibungsregeln eingeführt. Das bestehende Verwaltungsvermögen wurde im Jahr 2016 zu 9,0% des Buchwertes am 31.12.2013 abgeschrieben. Für bestehendes Verwaltungsvermögen der Spezialfinanzierungen Wasser und Abwasser gilt ein Abschreibungssatz von 7,5% auf dem Buchwert am 31.12.2013 (siehe Anhang II der Gemeinderechnungsverordnung). Neues Verwaltungsvermögen, welches per 2015 in Betrieb genommen wird, wurde im Jahr 2016 erstmals nach den Abschreibungssätzen gemäss Anhang I der Gemeinderechnungsverordnung abgeschrieben.

In den "Informationen zur Jahresrechnung 2016" des Statistischen Amtes BL wird den Gemeinden empfohlen angesichts der tiefen oder gar negativen Zinsen, auf die interne Verzinsung zu verzichten (Aktiv-/Passivzinsen des Eigenkapitals der Spezialfinanzierungen). Der Gemeinderat schliesst sich dieser aktuellsten Empfehlung an und verzichtet in der Jahresrechnung 2016 auf die budgetierten kalkulatorischen Zinsen von 0,7%.

Die Investitionsrechnung 2016 schliesst bei Ausgaben von CHF 3'569'272.68 und Einnahmen von CHF 302'899.50 mit Nettoinvestitionen von CHF 3'266'373.18 ab. Im Vergleich zum Budget 2016 sind Minderausgaben von rund CHF 1'010'000.00 zu verzeichnen.

Die korrekte Budgetierung der Investitionsausgaben basiert auf Annahmen, da generell nicht abgeschätzt werden kann, ob die Projekte in dem Ausmass vorangetrieben werden können, wie budgetiert. Verschiedene Faktoren wie (hängige) Einsparungen, Wetter oder Unvorhergesehenes können Projekte verzögern.

Die Bilanz schliesst per 31.12.2016 mit Aktiven von CHF 12'787'856.14 und Passiven von CHF 12'787'856.14 ab.

Per 31.12.2016 betragen die Vorfinanzierungen CHF 2'016'411.00, die Neubewertungsreserve CHF 380'065.00 und der Bilanzüberschuss CHF 2'524'919.98.

Allgemeine Verwaltung

Rund CHF 11'000.00 tieferer Nettoaufwand.

Minderaufwände: Der GR hat weniger Reisekosten und Spesen abgerechnet. Die Einführung von E-Rechnungen und der Anlagebuchhaltung in die bestehende Gemeindesoftware RUF GeSoft wurde nicht umgesetzt, da die Software im Jahr 2017 durch DIALOG abgelöst wird. Zum tieferen Nettoaufwand führten auch weniger Einkauf von Büro- und Verbrauchsmaterial sowie weniger Heizölbedarf als budgetiert.

Mehraufwand: Die Feuerschau Wahlen stellte fest, dass die Sicherheitsanforderungen an die Elektrizität des Asylhauses Breitenbachweg 1 nicht erfüllt sind. Aus diesem Grund mussten diese Sicherheitsmängel behoben werden.

Öffentliche Ordnung und Sicherheit

Rund CHF 91'000.00 höherer Nettoaufwand.

Mehrertrag: Höhere Klientenkosten (Direktkosten) der KESB Laufental (2016 rund 40 Fälle) konnten durch Mehrertrag von Gebühren für das Erstellen von Verfügungen und Mandaten kompensiert werden.

Mehraufwand: Wie bereits in den Erläuterungen erklärt, sind die Sanierungskosten der Schiessanlage in der Erfolgsrechnung zu führen. Dies führt zu Mehrkosten, da diese in der Erfolgsrechnung nicht budgetiert waren.

Bildung

Der Nettoaufwand der Bildung schliesst wie budgetiert ab.

Ein Glasbruch an den Vordächern/Treppenüberdachung neuer Kindergarten, welches ein Sicherheitsrisiko darstellte, wurde mit Verbundsicherheitsglas behoben. Diese Kosten waren nicht budgetiert und führen dadurch zu Abweichungen. Demgegenüber konnten Einsparungen in einigen Rubriken getätigt werden, welche dazu beitragen, dass die Kosten innerhalb Budget abschliessen.

Kultur, Sport, Freizeit, Kirche

Rund CHF 22'000.00 höherer Nettoaufwand.

Ersatz und Versetzen der Zäune beim Spiel- und Sportplatz und kostenintensivere Unterhaltsarbeiten am Rasenplatz, da aufgrund des Neubaus des Spiel- und Sportplatzes in dieser Zeit keine Wartung stattfand, führten zum Mehraufwand.

Gesundheit

Rund CHF 97'000.00 tieferer Nettoaufwand.

Weniger Bewohner in den Altersheimen als bei der Budgetierung angenommen führten zum Minderaufwand.

Soziale Sicherheit

Rund CHF 78'000.00 tieferer Nettoaufwand.

Höhere Rückerstattungen des Kantons in den Bereichen Sozialhilfe und Asylwesen als budgetiert.

Verkehr

Rund CHF 33'000.00 höherer Nettoaufwand.

Einzug eines Lehrrohrs, Randabschluss und Belagsarbeiten, und Ersatz der bestehenden Beleuchtung mit LED-Beleuchtung mit dynamischer Beleuchtungsregelung beim Turnplatzweg führten zum Mehraufwand.

Umweltschutz und Raumordnung

Rund CHF 9'000.00 höherer Nettoaufwand.

Die Grabräumung der Grabfelder Jahre 1990-1994, die Reparatur der Friedhofstreppe hinter der Kirche und der Unterhalt an den Pflanzen auf der Friedhofanlage führten zum Mehraufwand.

Tieferer Unterhalt der Wasserleitungen und des Mobiliars der Wasserversorgung führten zu einer tieferen Entnahme aus der Spezialfinanzierung Wasserversorgung gegenüber Budget von rund CHF 17'000.00.

Da weniger Unterhaltsarbeiten am Kanalisationsnetz getätigt werden mussten und tiefere Abschreibungen anfielen, konnten in der Abwasserbeseitigung Einlagen in die Vorfinanzierung "Kanalisation Sennweg" von CHF 110'000.00 und in die Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung von rund CHF 7'000.00 getätigt werden.

Finanzen und Steuern

Rund CHF 18'000.00 höherer Nettoertrag.

Die Steuererträge des Jahres 2016 sind rund CHF 212'000.00 höher als budgetiert. Diese positive Entwicklung ist auf das Einwohnerwachstum und auf die Steuerabgrenzungen gem. HRM2 zurückzuführen. Es wurden also die mutmasslichen Steuern des Steuerjahres 2016 möglichst genau geschätzt und verbucht. Wenn dies einigermaßen gelingt, sollten zumindest über mehrere Jahre betrachtet keine Vorjahressteuererträge mehr anfallen, resp. die negativen und positiven Vorjahressteuererträge sollten sich über die Jahre ausgleichen.

Der horizontale Finanzausgleich ist um rund CHF 79'000.00 tiefer als budgetiert, ist aber im gleichen Rahmen wie im Jahr 2015. Dieser hängt in erster Linie von der erwarteten Steuerkraft im laufenden Jahr in unserer Gemeinde, aber auch von den Steuerkräften im laufenden Jahr in sämtlichen anderen Gemeinden ab. Eine Prognose ist deshalb äusserst schwierig.

Die 36 Gemeinden mit der tiefsten Steuerkraft erhielten bis zum Jahr 2015 Zusatzbeiträge von insgesamt maximal 5,4 Millionen Franken. Unsere Gemeinde erhielt jeweils CHF 200'000.00. Ab dem Jahr 2016 werden über vier Jahre sogenannte Übergangsbeiträge ausgerichtet, welche sich jährlich jeweils um 20% reduzieren. Im Jahr 2016 erhielten wir rund CHF 181'000.00.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Genehmigung wie folgt:

- a) **Überführung des Ertragsüberschusses der Erfolgsrechnung von CHF 10'628.86 in den Bilanzüberschuss (Eigenkapital).**
- b) **Nettoinvestitionen von CHF 3'266'373.18.**
- c) **Einlage in Vorfinanzierung Projekt "Kanalisation Sennweg" von CHF 110'000.00 (Bereich: "Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung").**
- d) **Rückstellung von CHF 100'000.00 zu Gunsten der Deckungslücke Pensionskasse Verwaltung.**

Traktandum 3 Kenntnisnahme Objektabrechnungen**1. Ersatz Fahnen (Dorfbeflaggung) Budgetbeschluss vom 7.12.2015**

Bewilligter Gesamtkredit	CHF	30'000.00
Effektive Kosten	CHF	25'656.60
Kostenunterschreitung	CHF	4'343.40

2. Totalsanierung Zweigenweg Strassenbau GV-Kredit vom 09.12.2013

Bewilligter Gesamtkredit	CHF	420'000.00
Rückstellung Abschlussarbeiten	CHF	75'000.00
Effektive Kosten	CHF	322'810.25
Kostenunterschreitung	CHF	22'189.75

Im Rahmen der Melioration soll aus der Landwirtschaftszone eine bestehende Drainageleitung in die Meteorwasserleitung am Zweigenweg angeschlossen werden. Diese Arbeiten werden im Rahmen der Melioration durchgeführt. Der Gemeinderat hat darum beschlossen die Arbeiten in diesem Strassenabschnitt einzustellen und den nötigen Kredit dafür zurückgestellt.

3. Totalsanierung Zweigenweg Wasserleitung GV-Kredit vom 09.12.2013

Bewilligter Gesamtkredit	CHF	100'000.00
Effektive Kosten	CHF	42'175.35
Kostenunterschreitung	CHF	57'824.65

4. Totalsanierung Zweigenweg Kanalisation GV-Kredit vom 09.12.2013

Bewilligter Gesamtkredit	CHF	280'000.00
Rückstellung Abschlussarbeiten	CHF	20'000.00
Effektive Kosten	CHF	215'338.65
Kostenunterschreitung	CHF	44'661.35

5. Totalsanierung Zweigenweg Meteorwasserleitung GV-Kredit vom 09.12.2013

Bewilligter Gesamtkredit	CHF	130'000.00
Rückstellung Abschlussarbeiten	CHF	35'000.00
Effektive Kosten	CHF	72'222.25
Kostenunterschreitung	CHF	22'777.75

6. Grüngutsammelplatz beim Friedhof GV-Kredit vom 07.12.2015

Bewilligter Gesamtkredit	CHF	60'000.00
Effektive Kosten	CHF	45'910.25
Kostenunterschreitung	CHF	14'089.75

7. Gemeinschaftsgrab 2 Säulen mit Inschriftstafeln GR-Beschluss vom 31.10.2016

Bewilligter Gesamtkredit	CHF	7'117.20
Effektive Kosten	CHF	7'117.20

Traktandum 5 Reglement über die familienergänzende Kinderbetreuung

Seit dem 1. Januar 2017 ist das Gesetz über die familienergänzende Kinderbetreuung in Kraft. Dieses Gesetz bezweckt, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu erleichtern. Das Gesetz regelt die Grundzüge betreffend des Betreuungsangebots für Kinder im Alter von 3 Monaten bis zum Ende der Primarstufe.

Der Paragraph 6 (SGS 852) dieses Gesetzes regelt die Pflichten der Gemeinden. Ein Punkt dabei ist, dass der Bedarf an familienergänzender Kinderbetreuung innerhalb der Gemeinde zu überprüfen und diese Erhebung periodisch durchzuführen ist. Der Gemeinderat hat diese Umfrage im Frühjahr dieses Jahres mittels Fragebogen veranlasst. Die Auswertung ist noch nicht abgeschlossen, aber der Gemeinderat geht heute davon aus, dass auch in Wahlen ein Bedarf an Betreuungsformen besteht.

Darum wurde durch den Gemeinderat ein Reglement ausgearbeitet, welches die Grundlage für die Unterstützung bei der familienergänzenden Kinderbetreuung durch die Gemeinde im Früh- und Schulbereich regeln soll.

Das Reglement wurde durch den Rechtsdienst des Kantons Basel-Landschaft vorgeprüft und eine ausnahmslose Genehmigung wird in Aussicht gestellt.

Das Reglement wird auf der Homepage unter www.gemeinde-wahlen.ch publiziert. Selbstverständlich besteht auch die Möglichkeit eine gedruckte Version auf der Gemeindeverwaltung zu beziehen.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung das Reglement über die familienergänzende Kinderbetreuung zu genehmigen.

Traktandum 6 Verschiedenes

Gemeindeverwaltung Wahlen
Laufenstrasse 2
4246 Wahlen

Telefon 061 766 50 50
Fax 061 766 50 59
E-Mail info@gemeinde-wahlen.ch
Web gemeinde-wahlen.ch

Öffnungszeiten:

Montag	10.00 – 11.30
Dienstag	10.00 – 11.30
Mittwoch	10.00 – 11.30
Donnerstag	10.00 – 11.30
Donnerstag	16.00 – 18.00

Telefonzeiten (werktags)
09.00 - 11.30 / 14.00 – 16.00 Uhr
